

Atomhaftung

Bundestag vertagt Gesetz zur Konzernnachhaftung

Berlin (energate) - Das Gesetz für eine schärfere Konzernnachhaftung bei der Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerke kommt 2015 nicht mehr. Der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Gesetz, das nach dem Willen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) noch im laufenden Jahr in Kraft treten sollte, auf Betreiben der Unionsfraktion von der Tagesordnung genommen. Es bestehe noch weiter Beratungsbedarf, erklärte ein Fraktionssprecher. Welche Punkte das betrifft wollte er auf Nachfrage nicht ausführen. Gabriel wollte mit dem Gesetz sicher stellen, dass die Energiekonzerne Eon, RWE, EnBW und Vattenfall auch nach einer Abspaltung ihrer Atomtöchter die Verantwortung für die Stilllegung und Entsorgung des Nuklearmülls tragen ([energate berichtete](#)).

Die energiepolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, Eva Bulling-Schröter, warf der Union vor, hier zulasten der Bürger Politik für die Konzerne zu machen. Die Energiepolitikerinnen der Grünen, Katharina Dröge und Sylvia Kotting-Uhl, nannten das "fahrlässig, da Atomkonzerne wie RWE und Eon derzeit ihre Aufspaltung ankündigen, um sich aus der Verantwortung zu ziehen". /gk

➤ [zurück zum Inhalt](#)